



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung	Sachbearb.: Herr Schörmann
------------------	--	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung					

**TOP: Erhalt von Schützen- und Mehrzweckhallen; Förderung von Sanierungsmaßnahmen**

Produktgruppe: 25.01 Heimatpflege und Kulturförderung, Museen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bewilligung des folgenden Zuschusses:

	<u>Antrag Nr.</u>	<u>Förderfähige Kosten</u>	<u>Zuschuss</u>
Schützengesellschaft Altenilpe-Sellinghausen	104/24	49.898,76 €	19.959,50 €

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
19.959,50 €	Nr.	25.01.01	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Heimatpflege und Kulturförderung		78180	2024
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
	101 Investitionszuschüsse Schützenhallen				
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:		
			Abschreibungsaufwand:	NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
			€		

### 3. Sachverhalt und Begründung:

Der Erhalt von Schützen- und Mehrzweckhallen ist der Stadt Schmallingenberg seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Schmallingenberg 2030 (ISEK) findet sich die Zielsetzung wieder, dass zur Stärkung des Dorf- und Vereinslebens sowie bürgerschaftlichen Engagements entsprechende Treffpunkte und Begegnungsstätten einschließlich der tragenden Vereine unterstützt werden sollen (siehe ISEK Teil B, Nr. 6.2.1). Dieses findet u. a. dadurch Umsetzung, dass der Erhalt von Schützen- und Mehrzweckhallen mit einem städtischen Materialkostenzuschuss gefördert wird. Gemäß der Förderrichtlinie wird der Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Maßnahmen für den Erhalt der Bausubstanz und Baukonstruktion einschließlich der elementaren Gebäudetechnik sowie für fest eingebaute Gebäudebestandteile und Installationseinrichtungen werden mit einem Fördersatz in Höhe von 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Ausstattungsgegenstände in Form von Hallenmobiliar werden mit 20 % der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Gemäß der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Gewährung solcher Zuschüsse soweit der Betrag im Einzelfall 10.000,00 € – aber nicht 50.000,00 € – überschreitet.

Folgender Antrag liegt zur Entscheidung vor:

#### **Antrag Nr. 104/24**

Antragsteller:	St. Sebastian Schützengesellschaft Altenilpe-Sellinghausen e. V.
Förderobjekt:	Schützenhalle Altenilpe
Fördermaßnahmen:	Maßnahmen zum Erhalt der Bausubstanz
Gesamtkosten:	139.019,62 €
Förderfähige Kosten:	49.898,76 €
Fördersatz:	40 %
Zuschuss:	19.959,50 €

Die Schützengesellschaft plant Umbauarbeiten insbesondere im Bereich der Theke sowie einen Umbau der Fensteranlage zu einer verbesserten Erschließung des Hallenvorplatzes. Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit der Thekenanlage sind durch die Förderrichtlinie ausgeschlossen und können daher nicht berücksichtigt werden.

Eine Antragstellung in der Struktur- und Dorfentwicklung ist aus zeitlichen Gründen nicht mehr umsetzbar. Eine Baugenehmigung wurde zwischenzeitlich erteilt. Die Maßnahme soll bis zum 100-jährigen Jubiläum Anfang August 2024 abgeschlossen sein. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde daher bereits bewilligt.